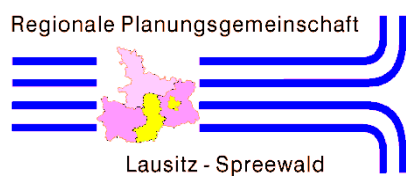


Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ Entwurf

Region Lausitz-Spreewald

Gebilligt durch die 142. Vorstandssitzung am 09.06.2020 (Beschluss-Nr. 77/20) in Verbindung mit der Eröffnung des förmlichen Beteiligungsverfahrens für die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Beschluss-Nr. 78/20).



Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald
Regionale Planungsstelle
Gulbener Straße 24
03046 Cottbus

Tel.: 0355 – 49 49 77 0

e-mail: poststelle@region-lausitz-spreewald.de

www.region-lausitz-spreewald.de

Titelbild: Stadt Vetschau/Spreewald/Město Wětošow/Blota, Bildquelle: Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Inhalt

1	Anlass der Planung und bisherige Verfahrensschritte.....	5
2	Raumordnerische Grundlagen	6
2.1	Rechtliche und fachliche Grundlagen	6
2.2	Definitionen und Bindungswirkung.....	7
3	Textliche Festlegungen	8
4	Begründungen	9
4.1	Begründung zum Ziel Z 1	9
4.2	Begründung zum Grundsatz G 1	10
5	Wirkung der Festlegung als Grundfunktionaler Schwerpunkt (GSP) - raumordnerische Privilegierungen... ..	10
5.1	Wohnsiedlungsflächen	10
5.2	Großflächiger Einzelhandel	11
6	Planungsmethodik / Planungskonzept	12
6.1	Planungsschritt 1	12
6.2	Planungsschritt 2	12
6.3	Planungsschritt 3	14
6.4	Ergebnis zur Festlegung GSP	18
7	Quellenverzeichnis	20
8	Anhang.....	22

Festlegungskarte des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Region Lausitz-Spreewald im Maßstab 1:100.000

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt für Brandenburg
Abs.	Absatz
BU	Berliner Umland
G	Grundsatz der Raumordnung
GSP	Grundfunktionaler Schwerpunkt
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg
LEP HR	Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MZ	Mittelzentrum
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
OZ	Oberzentrum
RegBkPIG	Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung
RPG L-S	Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald
ROG	Raumordnungsgesetz
WMR	Weiterer Metropolenraum
Z	Ziel der Raumordnung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Grundfunktionale Schwerpunkte in der Region Lausitz-Spreewald.....	8
Tabelle 2: Ausstattungsmerkmale und deren regionalplanerische Konkretisierung.....	13
Tabelle 3: GSP mit Vollausstattung.....	14
Tabelle 4: Angewandte Stabilitätsmerkmale mit zugehöriger Datenquelle.....	15
Tabelle 5: Ausstattungsmerkmale gemäß Ziel Z 3.3 des LEP HR und dazugehörige Datenquellen.....	20

Anlagenverzeichnis

- Übersicht der am besten ausgestatteten Ortsteile der Gemeinden außerhalb zentraler Orte in der Region Lausitz-Spreewald
- Übersicht aller Gemeinden und deren Ortsteile außerhalb zentraler Orte in der Region Lausitz-Spreewald

1 Anlass der Planung und bisherige Verfahrensschritte

Seit dem 01.07.2019 gibt der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) rechtsverbindliche Handlungsaufträge zur inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg vor. Der LEP HR legt in Ziel 3.3 fest, dass Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP) im Regionalplan festgelegt werden können.

Im LEP HR werden wesentliche Themen der Raumordnungsplanung weitgehend abschließend vorgezeichnet. So werden im LEP HR die Absicherung der Grundversorgung den Gemeinden zugewiesen und besonders geeignete Städte und Gemeinden im Land Brandenburg zur Wahrnehmung übergemeindlicher Versorgungsfunktionen als „Zentraler Ort“ ausgewiesen. Dies vollzieht sich in einem dreistufigen System, in dem Metropole, Oberzentren (OZ), Mittelzentren (MZ) bzw. Mittelzentren in Funktionsteilung abschließend festgelegt werden. Zudem wird damit auch teilweise die Steuerung der Siedlungsentwicklung und Einzelhandelsentwicklung verknüpft und im LEP HR abschließend systematisch festgelegt.

Im Ergebnis des Gegenstromverfahrens bei der Erarbeitung des LEP HR enthält das Planwerk eine Gestaltungsoption, welche es den Regionalen Planungsgemeinschaften im Land Brandenburg ermöglicht, besonders funktionsstarke Ortsteile von Gemeinden, die nicht als Zentraler Ort festgelegt worden sind, zu identifizieren und als „Grundfunktionale Schwerpunkte“ festzulegen, damit diese als Weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung das System der Siedlungsschwerpunkte im LEP HR ergänzen.

Diese als „Grundfunktionale Schwerpunkte“ festgelegten Ortsteile erhalten nach Inkrafttreten diesbezüglicher regionalplanerischer Regelungen die im LEP HR vorgesehenen erweiterten Möglichkeiten in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Entwicklung des großflächigen Einzelhandels.

Der LEP HR setzt dabei folgende Rahmenbedingungen:

- GSP dürfen nur außerhalb von zentralen Orten festgelegt werden.
- Pro Gemeinde darf nur ein GSP festgelegt werden.
- In den Achsengemeinden des Berliner Umlandes (BU) sind die GSP innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung festzulegen.

Als GSP werden die am besten ausgestatteten bzw. funktionsstärksten Ortsteile der Planungsregion Lausitz-Spreewald festgelegt.

Dieser Handlungsauftrag wurde durch die Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne (nachfolgend Richtlinie für Regionalpläne genannt) vom 21.11.2019 anhand konkreter Darstellungsvorgaben und Anwendungshinweise weiter konkretisiert.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald (RPG L-S) beschloss bereits auf ihrer 46. Sitzung am 20.11.2014 die Aufstellung eines Integrierten Regionalplanes 2030. Die dazugehörige inhaltliche Gliederung wurde auf der 50. Regionalversammlung am 28.11.2018 beschlossen. Ein Bestandteil dieser Gliederung war auch der Punkt „Grundfunktionale Schwerpunkte“. Sowohl der Aufstellungsbeschluss zum Integrierten Regionalplan 2030 als auch die inhaltliche Gliederung des Planwerkes wurden am 01.04.2020 im Amtsblatt für Brandenburg (Nummer 13, 31. Jahrgang) veröffentlicht.

Um die Gemeinden der Region möglichst zeitnah in die Lage zu versetzen, die zusätzlichen Entwicklungsangebote innerhalb der kommunalen Bauleitplanung umzusetzen und ihnen die dahingehend notwendige kommunale Planungssicherheit zu gewährleisten, war eine zielgerichtete Steuerung auf Ebene der Regionalplanung dringend geboten. Der Planungsschwerpunkt GSP wurde sowohl in mehreren Sitzungen des Vorstandes (05.11.2018 / 29.04.2019) als auch auf der 51. Regionalversammlung der RPG L-S am 22.05.2019 erläutert. Des Weiteren wurde die Planungsmethodik zur Identifizierung der GSP auch im 1. Planungsausschuss der RPG L-S am 06.03.2020 diskutiert. Das Vorziehen des Themenbereichs GSP und dessen planerische Umsetzung in einem eigenständigen sachlichen Teilregionalplan fand bei den Mitgliedern des Planungsausschusses breite Zustimmung. In Folge dessen wurde mit dem Beschluss Nr. 74/20 des Vorstandes der RPG L-S die Regionale Planungsstelle der

Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald mit der Erarbeitung eines sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ beauftragt.

Somit wurde der landesplanerische Handlungsauftrag GSP aus der Gliederung des Integrierten Regionalplanes 2030 herausgelöst und eigenständig in dem hier vorliegenden sachlichen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ bearbeitet. Am 09.06.2020 billigte der Vorstand der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald in seiner 142. Sitzung den Vorentwurf des sachlichen Teilregionalplans „Grundfunktionale Schwerpunkte“ und des Umweltberichtes (Beschluss 77/20) und beschloss die Eröffnung des förmlichen Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ (Beschluss 78/20).

2 Raumordnerische Grundlagen

2.1 Rechtliche und fachliche Grundlagen

Regionalpläne sind im Land Brandenburg aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEPro) 2007 sowie dem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) zu entwickeln.

Folgende rechtliche Grundlagen sind für den sachlichen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ von besonderer Bedeutung:

- Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist
- Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg 2007 (LEPro 2007)
- Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 (GVBl. II Nr. 35), in Kraft getreten am 1. Juli 2019
- Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 11)
- Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne vom 21. November 2019 (ABl. Nr. 49)

Das Raumordnungsgesetz (ROG) legt in § 1 fest, dass der Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und seine Teilräume durch Raumordnungspläne, durch raumordnerische Zusammenarbeit und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern sind.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald ist Träger der Regionalplanung für die Planungsregion Lausitz-Spreewald. Diese besteht gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 RegBkPIG aus den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster und Spree-Neiße sowie der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebusz.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 ROG können in einem bestimmten Planungsraum und einem regelmäßig mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes, insbesondere zu den Nutzungen und Funktionen des Raumes in räumlichen oder sachlichen Teilplänen, getroffen werden. Dies ist mit dem hier vorliegenden sachlichen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Fall.

Laut § 1 Abs. 3 ROG sind im Planungsprozess gemäß Gegenstromprinzip sowohl die Erfordernisse des Gesamttraumes als auch die Erfordernisse der Teilräume zu berücksichtigen. Daher sind auf Ebene der Regionalplanung sowohl die hochrangigen Pläne des Landes als auch die kommunalen Bauleitpläne und sonstigen städtebaulichen Planungen der Gemeinden zu berücksichtigen.

Gemäß Ziel 3.3 des LEP HR werden die Regionalen Planungsgemeinschaften des Landes Brandenburg mit der Festlegung von Grundfunktionalen Schwerpunkten beauftragt: *„Grundfunktionale Schwerpunkte werden im Land Brandenburg außerhalb Zentraler Orte in den Regionalplänen festgelegt. Die Grundfunktionalen Schwerpunkte sind im Regionalplan als Ziel der Raumordnung festzulegen. Als Grundfunktionale Schwerpunkte sind die*

funktionsstarken Ortsteile von geeigneten Gemeinden festzulegen. Die Grundfunktionalen Schwerpunkte in den Achsengemeinden des Berliner Umlandes sind innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung festzulegen.“

Gemäß der Richtlinie für Regionalpläne werden GSP als „Ortsteile von Gemeinden, die sich aufgrund ihrer guten Ausstattung mit Einrichtungen der Grundversorgung besonders eignen, dort über die Eigenentwicklung einer Gemeinde hinausgehende Flächen für Wohnsiedlungsentwicklungen (Z 5.7 LEP HR) und zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für den großflächigen Einzelhandel (Z 2.12 Satz 2 LEP HR) vorzusehen“ definiert. Des Weiteren gibt die Richtlinie für Regionalpläne das zu verwendende Planzeichen sowie konkrete Anwendungshinweise vor.

Diese Grundlagen definieren für die RPG L-S den gesetzlichen Handlungsauftrag, Grundfunktionale Schwerpunkte raumordnerisch zu bestimmen und als Ziel der Raumordnung in dem hier vorliegenden sachlichen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ auszuweisen. Dieser Handlungsauftrag ist somit inhaltlich bestimmt und gegenüber weiteren raumordnerischen Festlegungen, die im späteren Integrierten Regionalplan getroffen werden, inhaltlich so abgegrenzt, dass diese Festlegungen in einem Teilregionalplan erfolgen können. Ferner steht der sachliche Teilregionalplan nicht in Widerspruch zu den hochrangigen Zielen der Landesplanung.

2.2 Definitionen und Bindungswirkung

Der sachliche Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ unterscheidet zwischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.

Grundfunktionale Schwerpunkte werden im sachlichen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Region Lausitz-Spreewald als Funktionszuweisung (Ziel der Raumordnung) festgesetzt. Das planerische Ziel ist mit einem (Z) gekennzeichnet. Die rechtsverbindlichen Ziele der Raumordnung sind letztabgewogen und als solche bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten.

Definition Ziel der Raumordnung:

Gemäß Raumordnungsgesetz § 3 Abs. 1 Nr. 2 sind Ziele der Raumordnung „verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums.“

Definition Grundsatz der Raumordnung:

Gemäß Raumordnungsgesetz § 3 Abs. 1 Nr. 3 sind Grundsätze der Raumordnung „Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen; Grundsätze der Raumordnung können durch Gesetz oder als Festlegungen in einem Raumordnungsplan aufgestellt werden.“

Die ausgewiesenen GSP werden in der Festlegungskarte zum sachlichen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ zeichnerisch dargestellt. Dafür wird den Regionalen Planungsgemeinschaften ein verbindliches Planzeichen durch die Richtlinie für Regionalpläne vorgegeben. Die Festlegungskarte im Maßstab 1:100.000 hat Zielcharakter, sie basiert auf der von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg festgelegten Grundlagenkarte, der DTK100 der Landesvermessung und Geobasisinformation. Das definierte Ziel (Z 1) der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald wird innerhalb der Festlegungskarte zeichnerisch dargestellt und innerhalb des Plantextes begründet.

Die Festlegungskarte im Maßstab 1:100.000 ist verbindlicher Bestandteil des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Region Lausitz-Spreewald.

Des Weiteren werden die Zentralen Orte der Region (Oberzentrum, Mittelzentren sowie Mittelzentren in Funktionsteilung nachrichtlich aus dem LEP HR übernommen und mit einem (L) gekennzeichnet. Auch diese Darstellungsvorgabe wird in der Richtlinie für Regionalpläne vorgegeben.

Die Bindungswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen werden in § 4 des Raumordnungsgesetzes geregelt.

3 Textliche Festlegungen

Ziel Z 1 (1) In der Planungsregion Lausitz-Spreewald werden gemäß Z 3.3 des LEP HR die folgenden Ortsteile als Grundfunktionale Schwerpunkte festgelegt und in der Festlegungskarte mit dieser Funktionszuweisung zeichnerisch dargestellt.

Tabelle 1: Grundfunktionale Schwerpunkte in der Region Lausitz-Spreewald (in alphabetischer Reihenfolge)

lfd. Nummer	GSP (Ortsteil)	Gemeinde	Landkreis
1	Altdöbern	Altdöbern	Oberspreewald-Lausitz
2	Bestensee	Bestensee	Dahme-Spreewald
3	Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota)	Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota)	Spree-Neiße
4	Calau/Kalawa	Calau (Stadt)/Kalawa (Město)	Oberspreewald-Lausitz
5	Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain (Stadt)	Elbe-Elster
6	Döbern	Döbern (Stadt)	Spree-Neiße
7	Drebkau/Drjowk	Drebkau (Stadt)/Drjowk (Město)	Spree-Neiße
8	Eichwalde	Eichwalde	Dahme-Spreewald
9	Falkenberg/Elster	Falkenberg/Elster (Stadt)	Elbe-Elster
10	Friedersdorf	Heidesee	Dahme-Spreewald
11	Golßen	Golßen (Stadt)	Dahme-Spreewald
12	Groß Köris	Groß Köris	Dahme-Spreewald
13	Gröden	Gröden	Elbe-Elster
14	Halbe	Halbe	Dahme-Spreewald
15	Kolkwitz/Gołkojce	Kolkwitz/Gołkojce	Spree-Neiße
16	Lieberose	Lieberose (Stadt)	Dahme-Spreewald
17	Mittenwalde	Mittenwalde (Stadt)	Dahme-Spreewald
18	Mühlberg/Elbe	Mühlberg/Elbe (Stadt)	Elbe-Elster
19	Ortrand	Ortrand (Stadt)	Oberspreewald-Lausitz
20	Peitz/Picnjo	Peitz (Stadt)/Picnjo (Město)	Spree-Neiße
21	Plessa	Plessa	Elbe-Elster
22	Ruhland	Ruhland (Stadt)	Oberspreewald-Lausitz
23	Schipkau	Schipkau	Oberspreewald-Lausitz
24	Schlieben	Schlieben (Stadt)	Elbe-Elster
25	Sonnenwalde	Sonnenwalde (Stadt)	Elbe-Elster
26	Schönwalde	Schönwalde (Stadt)	Elbe-Elster
27	Schulzendorf	Schulzendorf	Dahme-Spreewald

Ifd. Nummer	GSP (Ortsteil)	Gemeinde	Landkreis
28	Straupitz/Tšupc	Straupitz/Tšupc	Dahme-Spreewald
29	Teupitz	Teupitz (Stadt)	Dahme-Spreewald
30	Vetschau/Spreewald/ Wětošow/Blota	Vetschau/Spreewald (Stadt)/Wětošow/Blota (Město)	Oberspreewald-Lausitz
31	Welzow/Wjelcej	Welzow (Stadt)/Wjelcej (Město)	Spree-Neiße
32	Zeuthen	Zeuthen	Dahme-Spreewald

(2) Die Festlegung eines Ortsteils als Grundfunktionaler Schwerpunkt nach Z 1 Absatz 1 gilt nur solange, bis dieser durch eine rechtswirksame Gebietsänderung Teil einer Gemeinde geworden ist, die nach Z 3.5 LEP HR als Oberzentrum festgelegt wurde oder nach Z 3.6 des LEP HR als Mittelzentrum bzw. Mittelzentrum in Funktionsteilung festgelegt wurde.

G 1 Die Verknüpfungsfunktion der festgelegten Grundfunktionalen Schwerpunkte im funktionalen Verkehrsnetz soll gesichert und weiterentwickelt werden.

4 Begründungen

4.1 Begründung zum Ziel Z 1

Wie bereits unter Kapitel 2 beschrieben, erfolgt die Festsetzung von Grundfunktionalen Schwerpunkten auf Grund des landesplanerischen Handlungsauftrages gemäß Ziel Z 3.3 des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg an die Regionalen Planungsgemeinschaften des Landes Brandenburg.

Im LEP HR werden besonders funktionsstarke Städte und Gemeinden zur Wahrnehmung übergemeindlicher Versorgungsfunktionen als Zentraler Ort (Metropole, Oberzentrum, Mittelzentrum und Mittelzentrum in Funktionsteilung) festgelegt. In den festgelegten Zentralen Orten sollen die übergemeindlich wirkenden Angebote der Daseinsvorsorge räumlich konzentriert werden. Dazu zählen soziale, wirtschaftliche, kulturelle und administrative Einrichtungen.

Für besonders funktionsstarke Ortsteile der Gemeinden, die keinem Zentralen Ort zugehörig sind, eröffnet der LEP HR erweiterte Möglichkeiten in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Entwicklung des großflächigen Einzelhandels. Voraussetzung hierfür sind eine hochwertige Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge des täglichen Bedarfs und weitere Angebote der Grundversorgung, die über die reine örtliche Grundversorgung hinausgehen sowie eine besonders hochwertige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die nachzuweisenden Ausstattungsmerkmale finden sich in der Begründung zum Ziel Z 3.3 des LEP HR wieder: *„Die Ausstattung der Grundversorgung muss den Sitz der Kommunalverwaltung, eine Schule der Primarstufe, Angebote für die Jugend- und Altenbetreuung, allgemein- und zahnmedizinische Versorgung, Apotheke, stationären Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment, Bank- oder Sparkassenfiliale, Postdienstleister und eine Anbindung an den ÖPNV umfassen.“* Die Richtlinie für Regionalpläne gibt Hinweise zur Anwendung des Kriterienkatalogs und möglichen Abweichungen. Es darf nur ein Ortsteil je Gemeinde als GSP festgelegt werden.

Die GSP sollen nach Ziel Z 5.7 des LEP HR das Netz der Zentralen Orte im Weiteren Metropolenraum (WMR) und des Gestaltungsraumes Siedlung im Berliner Umland als „Weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung“ ergänzen, ohne selber Zentrale Orte zu sein, da sie keinen überörtlichen Versorgungsauftrag haben. Durch die raumordnerisch festgelegte Funktionszuweisung GSP wird in den betreffenden Ortsteilen die Sicherung, Bündelung und Entwicklung von Einrichtungen und weiteren Angeboten der Grundversorgung durch raumordnerische Privilegierungen erleichtert (siehe Kapitel 5).

Auf Grund des Vorhandenseins einer Vielzahl von Angeboten und Einrichtungen der Daseinsvorsorge und ihrer guten Anbindung an das funktionale Verkehrsnetz ermöglichen die GSP der örtlichen Bevölkerung ein Angebot der

kurzen Wege für die Grundversorgung auch in den ländlich peripheren Räumen. Für die Sicherung, Bündelung und Entwicklung von Angeboten des täglichen Bedarfs, die über die örtliche Nahversorgung hinausgehen, ist die regionalplanerische Festlegung von GSP somit ein wichtiges Erfordernis raumordnerischen Handelns.

Für den Fall, dass sich administrative Grenzen in der Laufzeit des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ neu herausbilden und eine Gemeinde, in der ein GSP festgelegt worden ist, in ein Ober- oder Mittelzentrum bzw. Mittelzentrum in Funktionsteilung aufgenommen wird, würde dies in direktem Widerspruch zu Z.3.3 Satz 1 des LEP HR stehen. Die Regelung dieses Falles wird durch den Absatz 2 des Zieles Z 1 des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ verbindlich festgelegt: Der betreffende Ortsteil würde die Funktionszuweisung GSP mit der Aufnahme in das Gebiet eines Zentralen Ortes verlieren, da der Ortsteil dann von Privilegierungen profitiert, die einem Zentralen Ort ohnehin zuteilwerden.

4.2 Begründung zum Grundsatz G 1

Durch ihre gute Anbindung an das funktionale Verkehrsnetz erfüllen die Grundfunktionalen Schwerpunkte eine wichtige Verkehrsverknüpfungsfunktion, insbesondere zum regionalen Oberzentrum und zu den regionalen Mittelzentren bzw. den Mittelzentren in Funktionsteilung. Damit wird sichergestellt, dass die zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten Standorten vorbehalten sind, die eine gute Verkehrsanbindung aufweisen und der Bevölkerung Alternativen zum motorisierten Individualverkehr bieten. Damit die Bevölkerung der GSP die vorhandenen Einrichtungen und Angebote der Grundversorgung in den GSP sowie die in den Zentralen Orten vorhandenen Versorgungsfunktionen auf kurzen Wegen und in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen erreichen kann, soll auf die Sicherung und die Weiterentwicklung der verkehrstechnischen Anbindung der GSP sowie die weitere Entwicklung von Anbindungsqualitäten des ÖPNV im Rahmen der zuständigen Fachplanungen hingewirkt werden. Dadurch sollen die GSP auch dauerhaft hochwertige Verbindungsfunktionen im ÖPNV aufweisen. Dies ist eine zentrale Grundlage, um gleichwertige Entwicklungschancen für die gesamte Region Lausitz-Spreewald zu garantieren.

5 Wirkung der Festlegung als Grundfunktionaler Schwerpunkt (GSP) - raumordnerische Privilegierungen

Durch die regionalplanerische Ausweisung eines Grundfunktionalen Schwerpunktes eröffnet der LEP HR den Gemeinden für die Grundfunktionalen Schwerpunkte die folgenden raumordnerischen Privilegierungen:

5.1 Wohnsiedlungsflächen

Der LEP HR legt im Ziel Z 5.5 fest: *„(2) Die Eigenentwicklung ist durch Innenentwicklung und zusätzlich im Rahmen der Eigenentwicklungsoption mit einem Umfang von bis zu 1 Hektar/1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2018) für einen Zeitraum von zehn Jahren für Wohnsiedlungsflächen möglich.“*

Der LEP HR legt für die Entwicklung der Wohnsiedlungsflächen der Grundfunktionalen Schwerpunkte unter Z 5.7 „Weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung“ fest: *„Weitere Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung sind die gemäß Z 3.3 festgelegten Grundfunktionalen Schwerpunkte. Für die als Grundfunktionale Schwerpunkte festgelegten Ortsteile wird zusätzlich zur Eigenentwicklung der Gemeinde nach Z 5.5 eine Wachstumsreserve in einem Umfang von bis zu 2 Hektar/ 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2018) der jeweiligen Grundfunktionalen Schwerpunkte für einen Zeitraum von zehn Jahren für zusätzliche Wohnsiedlungsflächen festgelegt.“*

Somit steht jedem festgelegten GSP eine mögliche Wohnsiedlungsflächenentwicklung von bis zu 3 Hektar / 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2018) für einen Zeitraum von zehn Jahren zur Verfügung.

Gemäß Z 5.6 LEP HR „Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung“ wird für den Gestaltungsraum Siedlung folgendes festgelegt: *„In Berlin und im Berliner Umland ist der Gestaltungsraum Siedlung der Schwerpunkt für die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen. ... In den Schwerpunkten ist eine quantitativ uneingeschränkte Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen über die Eigenentwicklung hinaus möglich.“*

Da nach Z 3.3 LEP HR die Grundfunktionalen Schwerpunkte von Achsengemeinden im Berliner Umland innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung festzulegen sind, wird die Wohnsiedlungsflächenentwicklung für diese Grundfunktionalen Schwerpunkte quantitativ nicht begrenzt. Somit ist Z 5.7 LEP HR für die im Gestaltungsraum Siedlung des BU ausgewiesenen GSP nicht relevant. Diese GSP verfügen innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung ohnehin über quantitativ unbegrenzte Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnsiedlungsflächen auf den Flächen, die im Gestaltungsraum Siedlung liegen. In der Planungsregion Lausitz-Spreewald trifft dies auf die folgenden Grundfunktionalen Schwerpunkte zu:

- Eichwalde,
- Schulzendorf,
- Zeuthen

5.2 Großflächiger Einzelhandel

Hinsichtlich der Errichtung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen erhalten die festgelegten Grundfunktionalen Schwerpunkte durch die Möglichkeit der Errichtung von zusätzlicher vorhabenbezogener Verkaufsfläche ohne die Einschränkung der Sortimentsbeschränkung eine weitere raumordnerische Privilegierung. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das Ziel Z 2.12 des LEP HR.

„Z 2.12 Errichtung oder Erweiterung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen außerhalb Zentraler Orte

(1) Die Errichtung oder die Erweiterung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen ist abweichend von Z 2.6 auch außerhalb der Zentralen Orte zulässig, wenn das Vorhaben überwiegend der Nahversorgung dient und sich der Standort in einem zentralen Versorgungsbereich befindet. Ein Vorhaben dient überwiegend der Nahversorgung, wenn die gesamte vorhabenbezogene Verkaufsfläche 1 500 Quadratmeter nicht überschreitet und auf mindestens 75 Prozent der Verkaufsfläche nahversorgungsrelevante Sortimente nach Tabelle 1 Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. Nummer 1.1 angeboten werden. Soweit die Kaufkraft in einer Gemeinde eine Nachfrage für größere Verkaufsflächen im Bereich der Nahversorgung schafft, sind diese unter Beachtung des Kaufkraftpotenzials in der Gemeinde mit der oben genannten Sortimentsbeschränkung entwickelbar.

(2) In den gemäß Z 3.3 festgelegten Grundfunktionalen Schwerpunkten ist die Errichtung oder die Erweiterung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen über die in Absatz 1 getroffenen Festlegungen hinaus zulässig, wenn die zusätzliche vorhabenbezogene Verkaufsfläche 1000 Quadratmeter nicht überschreitet, wobei für diese keine Sortimentsbeschränkung zu beachten ist.“

Mit der Festlegung eines Grundfunktionalen Schwerpunktes innerhalb des Gemeindegebiets ergibt sich für die Gemeinde keine Verpflichtung, weitere Einrichtungen der Daseinsvorsorge zwingend im GSP anzusiedeln. Die Begründung zum Ziel 3.3 des LEP HR führt dazu aus: *„Innerhalb der Grundfunktionalen Schwerpunkte sollen durch planerische Anreize die Grundfunktionen der Daseinsvorsorge mit Einrichtungen des täglichen Bedarfs, die über die örtliche Nahversorgung hinausgehen, gesichert werden. Sie dienen der räumlichen Bündelung von Grundversorgungseinrichtungen außerhalb Zentraler Orte. ... Ein Handlungsauftrag an die Gemeinden zur aktiven Konzentration weiterer Einrichtungen ist mit der Ausweisung der Grundfunktionalen Schwerpunkte nicht verbunden.“*

6 Planungsmethodik / Planungskonzept

Die planerische Grundlage für die Festlegung der Grundfunktionalen Schwerpunkte auf Ebene der Regionalplanung bildet das nachfolgend aufgeführte Ziel Z 3.3 des LEP HR.

„Grundfunktionale Schwerpunkte werden im Land Brandenburg außerhalb Zentraler Orte in den Regionalplänen festgelegt. Die Grundfunktionalen Schwerpunkte sind im Regionalplan als Ziel der Raumordnung festzulegen. Als Grundfunktionale Schwerpunkte sind die funktionsstarken Ortsteile von geeigneten Gemeinden festzulegen. Die Grundfunktionalen Schwerpunkte in den Achsengemeinden des Berliner Umlandes sind innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung festzulegen.“

Diese landesplanerische Vorgabe und deren Begründung sowie die in der Richtlinie für Regionalpläne dargelegten Anwendungshinweise werden im Hinblick auf die regionalen Besonderheiten der Planungsregion Lausitz-Spreewald im Rahmen der angewandten Planungsmethodik weiter konkretisiert.

6.1 Planungsschritt 1

Ausschluss der gemäß Lagekriterien unzulässigen Gemeinden

Gemäß Ziel Z 3.3 des LEP HR dürfen innerhalb der folgenden administrativen Grenzen der Ober- und Mittelzentren sowie der Mittelzentren in Funktionsteilung (Zentrale Orte) in der Region Lausitz-Spreewald keine Ortsteile als GSP ausgewiesen werden. Dieser Sachverhalt gilt für das BU und den Weiteren Metropolenraum gleichermaßen.

Oberzentrum: Cottbus/Chósebusz

Mittelzentren: Königs Wusterhausen, Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota), Lübbenau/Spreewald/Lubnjow/Blota, Luckau, Guben, Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca), Spremberg/Grodtk, Herzberg (Elster), Finsterwalde

Mittelzentren in Funktionsteilung: Schönefeld - Wildau, Senftenberg/Zły Komorow - Großräschen, Lauchhammer - Schwarzheide, Elsterwerda - Bad Liebenwerda

Des Weiteren dürfen gemäß Z 3.3 des LEP HR im BU keine Ortsteile, die Achsengemeinden zugehörig sind, außerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung als GSP festgelegt werden. In der Planungsregion Lausitz-Spreewald sind davon keine Ortsteile der festgelegten Achsengemeinden betroffen.

6.2 Planungsschritt 2

Identifizierung der am besten ausgestatteten Ortsteile der Region

Zur Identifizierung der am besten ausgestatteten Ortsteile der Region Lausitz-Spreewald enthält der LEP HR einen Ausstattungskatalog mit insgesamt elf Ausstattungsmerkmalen. Diese Merkmale wurden durch die RPG L-S weiter konkretisiert (siehe Tabelle 2).

Die Erfassung der Daten sämtlicher Ausstattungsmerkmale erfolgte erstmalig im 3. Quartal 2017 und wurde fortlaufend aktualisiert. Die letzte Aktualisierung wurde vom 4. Quartal 2019 bis zum 1. Quartal 2020 durchgeführt. Um die Festlegung der GSP durch eine möglichst vollständige Ausgangsdatenlage zu gewährleisten, wurde allen Kommunalverwaltungen, die für die Festlegung eines GSP in Frage kommen, im März 2020 ein Steckbrief mit den identifizierten Ausstattungsmerkmalen mit der Bitte um aktuellen Abgleich übersandt. Somit ist eine möglichst aktuelle Datenlage gewährleistet. Die Datengrundlagen zur Identifizierung der elf einzelnen Ausstattungsmerkmale finden sich im Gliederungspunkt 7 „Quellenverzeichnis“ wieder.

Tabelle 2: Ausstattungsmerkmale und deren regionalplanerische Konkretisierung

Ausstattungsmerkmale gemäß Begründung Z 3.3 LEP HR	Konkretisierte Ausstattungsmerkmale zur Identifizierung von GSP auf Ebene der Regionalplanung
Sitz der Kommunalverwaltung	Hauptsitz(e) der Kommunalverwaltung (kein Bürgerbüro)
Schule der Primarstufe	Grundschule
Angebot für Jugendbetreuung	Kita und Hort im Ortsteil vorhanden, keine Tagespflegeperson
Angebot für Altenbetreuung	Altenpflegeheim / betreutes Wohnen für Senioren (betreute Wohnanlagen) oder Seniorentagespflege mit festem Domizil, keine ambulanten Pflegedienste
allgemeinmedizinische Versorgung	Allgemeinmediziner oder Arzt für Innere Medizin mit fester Niederlassung (Hausärzte), keine mobile Versorgung
zahnmedizinische Versorgung	Zahnarzt mit fester Niederlassung (keine mobile Versorgung)
Apotheke	Standort einer Apotheke
stationärer Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment	stationärer Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment mit einer Mindestverkaufsfläche von 400 m ²
Bank oder Sparkassenfiliale	Geschäftsstelle einer Bank oder Sparkasse mit fester Besetzung (Ansprechpartner vor Ort)
Postdienstleister	personenbesetzte Filiale der Post, auch personenbesetzte Postfiliale im Einzelhandel, kein reiner Paketdienstleister
Anbindung an den ÖPNV	min. zwei Buslinien mit Halt im Ortsteil, davon eine mit Anbindung an einen zentralen Ort oder Bahnhof und zwei anliegende Buslinien mit Halt im Ortsteil

Anhand der vorbenannten elf Ausstattungsmerkmale erfolgte die Prüfung der Eignung von Ortsteilen für die Ausweisung der GSP.

Ein Ausstattungsmerkmal wird nur als erfüllt angesehen, wenn es tatsächlich im Ortsteil vorhanden ist. Eine reine Planungsabsicht bzw. die Verortung innerhalb eines Bebauungsplanes erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme des Ausstattungsmerkmals in den Prüfkatalog nicht. Auch im Bau befindliche Einrichtungen können nicht gewertet werden.

Die folgenden Ortsteile in der Region Lausitz-Spreewald erfüllen alle elf Ausstattungsmerkmale:

Tabelle 3: GSP mit Vollausrüstung

GSP (Ortsteil)	Gemeinde	Landkreis
Altdöbern	Altdöbern	Oberspreewald-Lausitz
Bestensee	Bestensee	Dahme-Spreewald
Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)	Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)	Spree-Neiße
Calau/Kalawa	Calau (Stadt)/Kalawa (Město)	Oberspreewald-Lausitz
Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain (Stadt)	Elbe-Elster
Döbern	Döbern (Stadt)	Spree-Neiße
Falkenberg/Elster	Falkenberg/Elster (Stadt)	Elbe-Elster
Golßen	Golßen (Stadt)	Dahme-Spreewald
Kolkwitz/Gołkojce	Kolkwitz/Gołkojce	Spree-Neiße
Lieberose	Lieberose (Stadt)	Dahme-Spreewald
Mittenwalde	Mittenwalde (Stadt)	Dahme-Spreewald
Ortrand	Ortrand (Stadt)	Oberspreewald-Lausitz
Peitz/Picnjo	Peitz (Stadt)/Picnjo (Město)	Spree-Neiße
Ruhland	Ruhland (Stadt)	Oberspreewald-Lausitz
Schlieben	Schlieben (Stadt)	Elbe-Elster
Schulzendorf	Schulzendorf	Dahme-Spreewald
Vetschau/Spreewald/Wětošow/Błota	Vetschau/Spreewald (Stadt)/Wětošow/Błota (Město)	Oberspreewald-Lausitz
Welzow/Wjelcej	Welzow (Stadt)/Wjelcej (Město)	Spree-Neiße
Zeuthen	Zeuthen	Dahme-Spreewald

Durch das **Vorhandensein** aller gemäß LEP HR vorgegebenen Ausstattungsmerkmale erhalten die vorbenannten Ortsteile die Funktionszuweisung GSP.

Anmerkung für zukünftige Änderungen oder Fortschreibungen des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“:

Sollten in den gemäß Ziel Z 1 festgesetzten GSP innerhalb der Laufzeit des Teilregionalplanes einzelne Ausstattungsmerkmale nicht mehr vorhanden sein, ändert dies nichts am Status der Festsetzung des GSP des Ortsteils. Bei zukünftigen Änderungen oder bei der Fortschreibung des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“ ist dann jedoch die zu diesem Zeitpunkt **vorhandene** Ausstattung ausschlaggebend.

6.3 Planungsschritt 3

Festlegung von Ausnahmen

Für Ortsteile, die nicht alle vorgegebenen Ausstattungsmerkmale erfüllen, ergibt sich aus dem LEP HR und der Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin und Brandenburg für Regionalpläne die Möglichkeit, in Einzelfällen Ausnahmen vom Kriterienkatalog zuzulassen oder diesen zu ergänzen:

„a) Um die jeweiligen siedlungsstrukturellen Besonderheiten zu berücksichtigen, kann das Planungskonzept der Region von diesem Kriterienkatalog abweichen:

Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“, Entwurf

- Im Ausnahmefall können Ortsteile als GSP festgelegt werden, in denen eine der oben genannten Versorgungseinrichtungen nicht vorhanden ist.

- Nur wenn die raumordnerische Eignung eines Ortsteils im begründeten Einzelfall durch ergänzende Merkmale nachgewiesen werden kann, gilt dies auch für eine weitere der oben genannten grundfunktionalen Versorgungseinrichtungen.

b) Reicht der vorgegebene Kriterienkatalog nicht aus, um die Ortsteile einer Region ausreichend zu differenzieren, kann in der jeweiligen Region der regionsweit anzuwendende Kriterienkatalog um zusätzliche Kriterien erweitert werden.“¹

Somit wird durch die Richtlinie für Regionalpläne festgelegt, dass Ortsteile, die weniger als neun Ausstattungsmerkmale aufweisen, aus dem weiteren Prüfprozess ausscheiden. Daher erfolgte die Prüfung der Ausnahmetatbestände ausschließlich für Ortsteile die zehn bzw. neun Ausstattungsmerkmale nach Z 3.3 LEP HR erfüllen.

Zehn Ausstattungsmerkmale werden durch die Ortsteile Eichwalde, Friedersdorf, Plessa, Schipkau, Drebkau/Drjowk, Sonnewalde, Mühlberg/Elbe und Gröden erfüllt.

Neun Ausstattungsmerkmale können die Ortsteile Schönwalde, Straupitz/Tšupc, Halbe, Groß Köris und Teupitz aufweisen.

Für den Nachweis der raumordnerischen Eignung der vorbenannten Ortsteile als GSP erfolgte die Prüfung anhand von 12 ergänzenden Stabilitätsmerkmalen, die in der nachfolgenden Tabelle 4 dargestellt sind. Bei der Auswahl der zusätzlichen Stabilitätsmerkmale wurde auf eine breite Streuung von Einrichtungen und Angeboten in den Bereichen medizinische Versorgung, Bildung, Kultur, Sport und Freizeit, Tourismus sowie Infrastruktur und ÖPNV Wert gelegt. Dies soll gewährleisten, dass ein regionsweit einheitliches Prüfmuster zur Anwendung gebracht wird und die regionalplanerische Ausweisung der Ausnahmefälle nachvollziehbar dargelegt werden kann.

Dementsprechend müssen Ortsteile, denen ein Ausstattungsmerkmal gemäß Ziel Z 3.3 LEP HR fehlt, mindestens drei Stabilitätsmerkmale aufweisen, um die Funktionszuweisung GSP zu erlangen. Ortsteile, denen zwei Ausstattungsmerkmale fehlen, benötigen den Nachweis von mindesten fünf zusätzlichen Stabilitätsmerkmalen. Die durch die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald entwickelte Methodik zur Prüfung der Ausnahmefälle sowie die einzelnen Stabilitätsmerkmale wurden auch im 1. Planungsausschuss der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald am 06.03.2020 diskutiert.

Tabelle 4: Angewandte Stabilitätsmerkmale mit zugehöriger Datenquelle

Stabilitätsmerkmal	Datenquelle
mindestens zwei Ausstattungsmerkmale gemäß Ziel 3.3 LEP HR mehrfach im Ortsteil vorhanden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ siehe Prüfung der Ausstattungsmerkmale gemäß Z. 3.3 des LEP HR
Facharzt mit fester Praxis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg, Onlineabfrage https://arztsuche.kvbb.de/ases-kvbb/ases.jsf letzte Abfrage am 13.02.2020
Physiotherapeut mit fester Praxis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK) e.V., Onlineabfrage https://www.physio-deutschland.de/patienten-interessierte/physiotherapeutesuche.html letzte Abfrage am 12.02.2020 ▪ weitere Onlinerecherche

¹ Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg, 30. Jahrgang, Nummer 49 vom 11.12.2019, Seite 1356

Stabilitätsmerkmal	Datenquelle
weiterführende Schule	<ul style="list-style-type: none"> Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Onlineabfrage https://bildungbrandenburg.de/schulportraits letzte Abfrage am 12.02.2020
hauptamtlich betreute Jugendfreizeiteinrichtung oder Jugendtherapieeinrichtung mit sozialpädagogischem Fachpersonal	<ul style="list-style-type: none"> Daten der zuständigen Ämter der Landkreise Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und Spree-Neiße, Stand Januar 2020
Klinikum	<ul style="list-style-type: none"> Landesverwaltung Brandenburg, Onlineabfrage https://service.brandenburg.de/lis/detail.php?qsid=land_bb_boa_01.c.13454.de letzte Abfrage am 14.02.2020
öffentliche Bibliothek (keine Fahrbibliothek)	<ul style="list-style-type: none"> Landesfachstelle für Archive und Öffentliche Bibliotheken Brandenburg, Onlineabfrage http://www.oe-bibliotheken-brandenburg.de/content/index.html letzte Abfrage am 14.02.2020
Mehrzweckhalle oder Sport-/Turnhalle	<ul style="list-style-type: none"> Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) Onlineabfrage https://bildungbrandenburg.de/schulportraits letzte Abfrage am 10.03.2020 Abfrage kommunaler Daten im März 2020
Sportanlage/Sportplatz mit Groß- und Kleinspielfeld oder Sportanlage/Sportplatz mit Großspielfeld und Leichtathletikanlage	<ul style="list-style-type: none"> Sportplatzsuche auf: https://www.europlan-online.de Abfrage am 11.02.2020 aktuelle Luftbildauswertung, Stand März 2020 Abfrage kommunaler Daten im März 2020
Kulturhaus oder Veranstaltungsgebäude mit großem Saal (mindestens 200 Sitzplätze in Reihenbestuhlung)	<ul style="list-style-type: none"> Abfrage kommunaler Daten, im März 2020 Onlinerecherche kommunaler Webseiten letzte Abfrage am 10.03.2020
Fachmärkte ab 400 m ² Verkaufsfläche (Baumarkt, Möbelmarkt, Gemischtwaren, Elektronikfachmarkt)	<ul style="list-style-type: none"> Datenabfrage (2018) bei allen als GSP in Frage kommenden Amts- und Gemeindeverwaltungen der Region auf Basis der Einzelhandelserfassung Brandenburg 2016 Abfrage kommunaler Daten, im März 2020 weitere Onlinerecherche
<ul style="list-style-type: none"> - Plusbus, - Bahnhof, - max. 10 km bis zur Autobahnanbindung (2 Merkmale müssen vorhanden sein)	<ul style="list-style-type: none"> Bus- und Bahnfahrpläne der regionalen Verkehrsunternehmen, Stand Januar 2020 Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH Cottbusverkehr GmbH Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH DB Regio Bus Ost GmbH (DRO) Deutsche Bahn AG

Um auch für die Stabilitätsmerkmale eine vollständige Ausgangsdatenlage zu gewährleisten, wurde allen Kommunen, die einen Ortsteil mit zehn oder neun Ausstattungsmerkmalen gemäß Ziel 3.3 des LEP HR aufweisen, im März 2020 ein Steckbrief mit der Bitte um aktuellen Abgleich der identifizierten Stabilitätsmerkmale übersandt.

Die folgenden 13 Ortsteile werden in der Region Lausitz-Spreewald nach Prüfung der Stabilitätsmerkmale zusätzlich als GSP festgelegt:

Eichwalde (Gemeinde Eichwalde): Der Ortsteil Eichwalde weist insgesamt 10 der nach Ziel Z 3.3 des LEP HR notwendigen 11 Ausstattungsmerkmale auf. Es fehlt das Angebot für die Altenbetreuung. Nach Prüfung der Ausnahmeregelung kann Eichwalde insgesamt 10 von 12 Stabilitätsmerkmalen aufweisen. Im Einzelnen sind dies: Mehrfachbesatz von Ausstattungsmerkmalen gemäß Z 3.3. LEP HR (Jugendbetreuung, Hausärzte, Zahnärzte und stationärer Einzelhandel), Fachärzte, Physiotherapeuten mit fester Praxis, weiterführende Schulen, hauptamtlich betreute Jugendfreizeiteinrichtung, öffentliche Bibliothek, Sporthalle-/Turnhalle, Sportanlage/Sportplatz (Großspielfeld und Leichtathletikanlage), Fachmärkte ab 400 m² Verkaufsfläche (Baustoffe) sowie Bahnhof und Anbindung an die Bundesautobahn A117 unter 10 km Entfernung.

Friedersdorf (Gemeinde Heidese): Der Ortsteil Friedersdorf weist insgesamt 10 der nach Ziel Z 3.3 des LEP HR notwendigen 11 Ausstattungsmerkmale auf. Es fehlt das Angebot für die Altenbetreuung. Nach Prüfung der Ausnahmeregelung kann Friedersdorf insgesamt 6 von 12 Stabilitätsmerkmalen aufweisen. Im Einzelnen sind dies: Mehrfachbesatz von Ausstattungsmerkmalen gemäß Z 3.3. LEP HR (Haus- und Zahnärzte), Physiotherapeut mit fester Praxis, Sport-/Turnhalle, Sportanlage/Sportplatz (Groß- und Kleinspielfeld), Fachmärkte ab 400 m² Verkaufsfläche (Bau- und Gartenfachmarkt) und das Vorhandensein eines Bahnhofes und der direkten Anbindung an die Bundesautobahn A12.

Gröden (Gemeinde Gröden): Der Ortsteil Gröden weist insgesamt 10 der nach Ziel Z 3.3 des LEP HR notwendigen 11 Ausstattungsmerkmale auf. Es fehlt eine Apotheke. Nach Prüfung der Ausnahmeregelung kann Gröden insgesamt 3 von 12 Stabilitätsmerkmalen aufweisen. Im Einzelnen sind dies: Physiotherapeut mit fester Praxis, Sport-/Turnhalle und Sportanlage/Sportplatz (Groß- und Kleinspielfeld).

Plessa (Gemeinde Plessa): Der Ortsteil Plessa weist insgesamt 10 der nach Ziel Z 3.3 des LEP HR notwendigen 11 Ausstattungsmerkmale auf. Es fehlt eine Apotheke. Nach Prüfung der Ausnahmeregelung kann Plessa insgesamt 5 von 12 Stabilitätsmerkmalen aufweisen. Im Einzelnen sind dies: Physiotherapeut mit fester Praxis, Sport-/Turnhalle, Sportanlage/Sportplatz (Groß- und Kleinspielfeld, Leichtathletikanlage), Kulturhaus und Fachmarkt ab 400m² Verkaufsfläche (Möbel und Teppiche).

Schipkau (Gemeinde Schipkau): Der Ortsteil Schipkau weist insgesamt 10 der nach Ziel Z 3.3 des LEP HR notwendigen 11 Ausstattungsmerkmale auf. Es fehlt der Hauptsitz der Kommunalverwaltung. Nach Prüfung der Ausnahmeregelung kann Schipkau insgesamt 8 von 12 Stabilitätsmerkmalen aufweisen. Im Einzelnen sind dies: Mehrfachbesatz von Ausstattungsmerkmalen gemäß Z 3.3. LEP HR (Zahnärzte und stationärer Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment ab 400 m² Verkaufsfläche), Facharzt (Frauenheilkunde und Geburtshilfe), Physiotherapeut mit fester Praxis, hauptamtlich betreute Jugendfreizeiteinrichtung, öffentliche Bibliothek, Sport-/Turnhalle, Sportanlage/Sportplatz (Groß- und Kleinspielfeld, Leichtathletikanlage) sowie ein Fachmarkt ab 400 m² Verkaufsfläche (Gemischtwaren).

Drebkau / Drjowk (Stadt Drebkau / Město Drjowk): Der Ortsteil Drebkau weist insgesamt 10 der nach Ziel Z 3.3 des LEP HR notwendigen 11 Ausstattungsmerkmale auf. Es fehlt das Angebot für die Altenbetreuung. Nach Prüfung der Ausnahmeregelung kann Drebkau insgesamt 6 von 12 Stabilitätsmerkmalen aufweisen. Im Einzelnen sind dies: Mehrfachbesatz von Ausstattungsmerkmalen gemäß Z 3.3. LEP HR (Hausärzte, stationärer Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment ab 400 m² Verkaufsfläche, Bank- und Sparkassenfiliale), Physiotherapeut mit fester Praxis, öffentliche Bibliothek, Sport-/Turnhalle, Sportanlage/Sportplatz (Groß- und Kleinspielfeld, Leichtathletikanlage) sowie ein Bahnhof und die Anbindung an die Bundesautobahn A15 unter 10 km Entfernung.

Mühlberg/Elbe (Stadt Mühlberg/Elbe, Verbandsgemeinde Liebenwerda): Der Ortsteil Mühlberg/Elbe weist insgesamt 10 der nach Ziel Z 3.3 des LEP HR notwendigen 11 Ausstattungsmerkmale auf. Es fehlt der Sitz der Hauptverwaltung. Nach Prüfung der Ausnahmeregelung kann Mühlberg/Elbe insgesamt 5 von 12 Stabilitätsmerkmalen aufweisen. Im Einzelnen sind dies: Mehrfachbesatz von Ausstattungsmerkmalen gemäß Z 3.3. LEP HR (Hausärzte, Angebot der Altenbetreuung, stationärer Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment ab 400 m² Verkaufsfläche, Bank -und Sparkassenfiliale), Physiotherapeut mit fester Praxis, Sport-/Turnhalle, Sportanlage/Sportplatz (Groß- und Kleinspielfeld, Leichtathletikanlage) und ein Fachmarkt ab 400 m² Verkaufsfläche (Gartenfachmarkt).

Sonnenwalde (Stadt Sonnenwalde): Der Ortsteil Sonnenwalde weist insgesamt 10 der nach Ziel Z 3.3 des LEP HR notwendigen 11 Ausstattungsmerkmale auf. Es fehlt die zahnmedizinische Versorgung. Nach Prüfung der Ausnahmeregelung kann Sonnenwalde insgesamt 4 von 12 Stabilitätsmerkmalen aufweisen. Im Einzelnen sind dies: Physiotherapeut mit fester Praxis, Sport-/Turnhalle, Sportanlage/Sportplatz (Groß- und Kleinspielfeld) und ein Kulturhaus.

Straupitz (Gemeinde Straupitz/Tšupc): Der Ortsteil Straupitz/Tšupc weist insgesamt 9 der nach Ziel Z 3.3 des LEP HR notwendigen 11 Ausstattungsmerkmale auf. Es fehlen das Angebot für die Altenbetreuung und die zahnmedizinische Versorgung. Nach Prüfung der Ausnahmeregelung kann Straupitz/Tšupc insgesamt 5 von 12 Stabilitätsmerkmalen aufweisen. Im Einzelnen sind dies: Mehrfachbesatz von Ausstattungsmerkmalen gemäß Z 3.3. LEP HR (Hausärzte und Bankfilialen), Physiotherapeut mit fester Praxis, eine hauptamtlich betreute Jugendfreizeiteinrichtung, eine Sport-/Turnhalle und eine Sportanlage/Sportplatz (Großspielfeld und Leichtathletikanlage).

Halbe (Gemeinde Halbe): Der Ortsteil Halbe weist insgesamt 9 der nach Ziel Z 3.3 des LEP HR notwendigen 11 Ausstattungsmerkmale auf. Es fehlen der Standort der Kommunalverwaltung und das Angebot für die Altenbetreuung. Nach Prüfung der Ausnahmeregelung kann Halbe insgesamt 5 von 12 Stabilitätsmerkmalen aufweisen. Im Einzelnen sind dies: Facharzt (Orthopädie), Physiotherapeut mit fester Praxis, Sport-/Turnhalle, Fachmarkt ab 400 m² Verkaufsfläche (Möbel und Küchen) sowie ein Bahnhof und die direkte Anbindung an die Bundesautobahn A13.

Teupitz (Stadt Teupitz): Der Ortsteil Teupitz weist insgesamt 9 der nach Ziel 3.3 Z des LEP HR notwendigen 11 Ausstattungsmerkmale auf. Es fehlen das Angebot für die Altenbetreuung sowie der Standort einer Bank- oder Sparkassenfiliale. Nach Prüfung der Ausnahmeregelung kann Teupitz insgesamt 5 von 12 Stabilitätsmerkmalen aufweisen. Im Einzelnen sind dies: Fachärzte (Neurologie, Radiologie), Physiotherapeut mit fester Praxis, Klinikum, Sport-/Turnhalle, Sportanlage/Sportplatz (Groß- und Kleinspielfeld, Leichtathletikanlage).

Groß Köris (Gemeinde Groß Köris): Der Ortsteil Groß Köris weist insgesamt 9 der nach Ziel Z 3.3 des LEP HR notwendigen 11 Ausstattungsmerkmale auf. Es fehlen der Standort der Kommunalverwaltung und das Angebot für die Jugendbetreuung (Betreuung von Hortkindern nicht vorhanden). Nach Prüfung der Ausnahmeregelung kann Groß Köris insgesamt 5 von 12 Stabilitätsmerkmalen aufweisen. Im Einzelnen sind dies: Physiotherapeut mit fester Praxis, weiterführende Schule (Oberschule Schenkenland), eine Jugendtherapieeinrichtung mit sozialpädagogischem Fachpersonal, eine Mehrzweckhalle sowie ein Bahnhof und die direkte Anbindung an die Bundesautobahn A13.

Schönewalde (Stadt Schönewalde): Der Ortsteil Schönewalde weist insgesamt 9 der nach Ziel Z 3.3 des LEP HR notwendigen 11 Ausstattungsmerkmale auf. Es fehlen das Angebot für die Altenbetreuung und der stationäre Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment ab 400 m². Nach Prüfung der Ausnahmeregelung kann Schönewalde insgesamt 5 von 12 Stabilitätsmerkmalen aufweisen. Im Einzelnen sind dies: Mehrfachbesatz von Ausstattungsmerkmalen gemäß Z 3.3. LEP HR (Hausärzte, Sparkassen- und Bankfiliale), Physiotherapeut mit fester Praxis, öffentliche Bibliothek, Sport-/Turnhalle und eine Sportanlage/Sportplatz (Groß- und Kleinspielfeld, Leichtathletikanlage).

6.4 Ergebnis zur Festlegung GSP

Durch die gesamträumliche Anwendung der im Kapitel 6 dargelegten Planungsmethodik werden durch den sachlichen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ insgesamt 32 GSP festgelegt. Da nicht alle Gemeinden der Region über die gemäß Ziel Z 3.3 des LEP HR geforderte Ausstattung mit Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung verfügen, konnte in diesen Gemeinden kein Grundfunktionaler Schwerpunkt festgelegt werden.

Eine tabellarische Übersicht der am besten ausgestatteten Ortsteile jeder Gemeinde der Region Lausitz-Spreewald findet sich im Anhang. Diese Übersicht soll die Nachvollziehbarkeit der GSP-Festlegungen durch die Aufschlüsselung der einzelnen Ausstattungsmerkmale je Gemeinde erleichtern.

Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“, Entwurf

In jedem der 32 festgelegten GSP konnte Potenzial für die Wohnsiedlungsflächenentwicklung nachgewiesen werden (Gespräche mit den Kommunen, Betrachtung ökologischer Restriktionen im Umweltbericht zum sachlichen Teilregionalplan GSP).

Gleiches gilt für die in Z 2.12 LEP HR festgelegten Optionen für die Errichtung oder Erweiterung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen.

Im Ergebnis sind aus Sicht der Raumordnung in allen in Frage kommenden Ortsteilen Potenziale für Wohnsiedlungsflächen und großflächige Einzelhandelseinrichtungen vorhanden, auch bei weitgehend von Landschaftsschutzgebieten (LSG) umschlossenen Ortsteilen. In diesen Fällen ist eine enge Abstimmung zwischen kommunaler Bauleitplanung und den zuständigen Naturschutzbehörden erforderlich, da die Konfliktbewältigung im Hinblick auf die konkreten LSG-Bestimmungen und ein damit verbundener Befreiungstatbestand nicht auf Ebene der Regionalplanung im sachlichen Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ erfolgen kann.

Diesem Wachstumspotenzial steht nach Überprüfung aller festgelegten Grundfunktionen Schwerpunkte auch der gemäß Z 6.2 LEP HR festgelegte Freiraumverbund, der als landesplanerisches Ziel zu beachten ist, nicht entgegen.

7 Quellenverzeichnis

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.

Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), geändert durch Gesetz vom 30. April 2019 (GVBl. I Nr. 11).

Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg 2007 (LEPro 2007).

Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29. April 2019 (GVBl. II Nr. 35), in Kraft getreten am 1. Juli 2019.

Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne vom 21. November 2019 (ABl. Nr. 49).

Arbeitshilfe der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
 Kapitel E – Baustein Grundfunktionale Schwerpunkte.

Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (Sorben/Wenden-Gesetz - SWG) vom 7. Juli 1994 (GVBl. I/94, [Nr. 21], S.294) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]).

Fabian Kaufmänn, Měto Nowak: Ortschaftsnamen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden im Land Brandenburg - Kleine Reihe des Sorbischen Instituts Bautzen, 2018.

Tabelle 5: Ausstattungsmerkmale gemäß Ziel Z 3.3 des LEP HR und dazugehörige Datenquellen

Ausstattungsmerkmal	Datengrundlage
Sitz der Kommunalverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Adressdatenbank der Regionalen Planungsstelle, Stand März 2020
Schule der Primarstufe	<ul style="list-style-type: none"> Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) Onlineabfrage https://bildungbrandenburg.de/schulportraits letzte Abfrage am 26.02.2020
Angebot für Jugendbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> Datenbestand der Landkreise zu Einrichtungen für die Jugendbetreuung, Stand Januar 2020 Kommunale Daten (kommunale Webseiten), letzte Abfrage in der 5. KW 2020
Angebot für Altenbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> Landesamt für Versorgung und Soziales des Landes Brandenburg Onlineabfrage unter https://auw.brandenburg.de/Default.asp#{6} letzte Abfrage am 15.10.2019
allgemeinmedizinische Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB), Onlineabfrage https://arztsuche.kvbb.de/ases-kvbb/ases.jsf letzte Abfrage am 23.01.2020
zahnmedizinische Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB); Onlineabfrage unter http://www.lzkb.de/service/modules/zas/index.php letzte Abfrage am 01.11.2019
Apotheke	<ul style="list-style-type: none"> Landesapothekerkammer Brandenburg https://www.lakbb.de/notdienst/apothekensuche/ letzte Abfrage am 16.01.2020

Ausstattungsmerkmal	Datengrundlage
stationärer Einzelhandel mit nahversorgungsrelevantem Sortiment	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datenabfrage Februar 2018 bei allen als GSP in Frage kommenden Amts- und Gemeindeverwaltungen der Region auf Basis der Einzelhandelserfassung Brandenburg 2016 ▪ erneute Abfrage in den Steckbriefen 03/2020 ▪ weitere Onlinerecherche
Bank- oder Sparkassenfiliale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Onlinerecherche auf den Webseiten der Kreditinstitute ▪ https://www.sparkasse.de/service/filialsuche.html https://www.vr.de/privatkunden/filialsuche.html letzte Abfrage am 08.01.2020 ▪ https://www.sparda-b.de/kontakt/filialen-geldautomaten.html ▪ https://www.postbank.de/dienste/gaa_filialsuche/filiale.html letzte Abfrage am 09.01.2020
Postdienstleister	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Daten der Deutsche Post AG per Onlineabfrage unter https://standorte.deutschepost.de/Standortsuche sowie weitere Online-Recherche letzte Abfrage am 06.11.2019
Anbindung an den ÖPNV	<p>Bus- und Bahrfahrpläne der regionalen Verkehrsunternehmen, Stand Januar 2020</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH ▪ VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH ▪ Cottbusverkehr GmbH ▪ Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH ▪ DB Regio Bus Ost GmbH (DRO) ▪ Deutsche Bahn AG

8 Anhang

Übersicht der am besten ausgestatteten Ortsteile der Gemeinden außerhalb Zentraler Orte in der Region Lausitz-Spreewald (dargestellt sind Ortsteile mit mindestens vier erfüllten Ausstattungsmerkmalen).

Ortsteil	Gemeinde	Sitz der Kommunalverwaltung	Schule der Primarstufe	Angebot der Jugendbetreuung	allgemeinmedizinische Versorgung	zahnmedizinische Versorgung	Apotheke	Angebot für die Altenbetreuung	stationärer Einzelhandel mit naher Versorgungsrelevanz in dem Sortiment	Bank oder Sparkassenfiliale	Postdienstleister	Anbindung an den ÖPNV	Anzahl vorhandener Ausstattungsmerkmale
Aldöbern	Aldöbern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Annahütte	Schipkau		x	x	x	x	x	x				x	7 / 11
Bestensee	Bestensee	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	11 / 11
Briesen/Brijazyna	Briesen/Brijazyna		x					x			x	x	4 / 11
Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota)	Burg (Spreewald)/Bórkowy (Blota)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Calau/Kalawa	Calau (Stadt)/Kalawa (Město)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Crimitz	Crimitz		x	x	x	x	x				x	x	8 / 11
Doberlug-Kirchhain	Doberlug-Kirchhain (Stadt)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Döbern	Döbern (Stadt)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Drebkau/Drjowk	Drebkau (Stadt)/Drjowk (Město)	x	x	x	x	x	x				x	x	10 / 11
Eichwalde	Eichwalde		x	x	x	x	x				x	x	10 / 11
Falkenberg/Elster	Falkenberg/Elster (Stadt)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Friedersdorf	Heidese	x	x	x	x	x	x				x	x	10 / 11
Golßen	Golßen (Stadt)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Goyatz	Schwielochsee				x	x		x	x		x		5 / 11
Gröden	Gröden		x	x	x	x		x	x	x	x	x	10 / 11
Groß Kötzig	Neiße-Malxetal		x	x							x	x	4 / 11
Groß Kóris	Groß Kóris		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	9 / 11
Groß Leuthen/Lutol	Márkische Heide/Markojska Góla	x		x	x	x					x	x	7 / 11
Großthiemig	Großthiemig		x	x	x						x	x	4 / 11
Guteborn	Guteborn		x	x								x	4 / 11
Halbe	Halbe		x	x	x	x	x		x	x	x	x	9 / 11
Hirschfeld	Hirschfeld		x	x	x	x	x						6 / 11
Hohenbocka	Hohenbocka			x	x	x		x				x	4 / 11
Hohenleipisch	Hohenleipisch		x	x	x	x	x				x	x	8 / 11
Klettwitz	Schipkau	x			x	x					x	x	5 / 11
Kolkwitz/Gokojce	Kolkwitz/Gokojce	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Laubsdorf	Neuhausen/Sprees/Kopance/Spijewja		x	x	x			x				x	5 / 11
Lieberose	Lieberose (Stadt)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11

Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“, Entwurf

Ortsteil	Gemeinde	Sitz der Kommunalverwaltung	Schule der Primarstufe	Angebot der Jugendbetreuung	allgemeinmedizinische Versorgung	zahnmedizinische Versorgung	Apotheke	Angebot für die Altenbetreuung	stationärer Einzelhandel mit naher Versorgungsrelevanzartem Sortiment	Bank oder Sparkassenfiliale	Postdienstleister	Anbindung an den ÖPNV	Anzahl vorhandener Ausstattungsmerkmale
Massen	Massen-Niederlausitz	x	x	x	x				x		x	x	7 / 11
Mittenwalde	Mittenwalde (Stadt)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Mühlberg/Elbe	Mühlberg/Elbe (Stadt)		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10 / 11
Neu Lübbenau	Unterspreewald			x			x		x	x	x	x	7 / 11
Neupetershain/Nowe Wiki	Neupetershain/Nowe Wiki			x	x				x	x	x	x	4 / 11
Ortrand	Ortrand (Stadt)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Peitz/Picnjo	Peitz (Stadt)/Picnjo (Město)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Plessa	Plessa	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10 / 11
Prieros	Heidesee		x	x	x	x	x	x			x	x	8 / 11
Prösen	Röderland	x	x	x	x	x				x	x	x	8 / 11
Rückersdorf	Rückersdorf		x	x	x	x		x				x	6 / 11
Ruhland	Ruhland (Stadt)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Sallgast	Sallgast		x	x	x							x	5 / 11
Schipkau	Schipkau		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10 / 11
Schlieben	Schlieben (Stadt)		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Schönborn	Schönborn	x		x	x								4 / 11
Schönwalde	Schönwalde (Stadt)	x	x	x	x	x	x			x	x	x	9 / 11
Schönwalde	Schönwald		x	x	x					x		x	5 / 11
Schulzendorf	Schulzendorf	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Sonnevalde	Sonnevalde (Stadt)	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	10 / 11
Straupitz/Tšupc	Straupitz/Tšupc	x	x	x	x		x		x	x	x	x	9 / 11
Teupitz	Teupitz (Stadt)	x	x	x	x	x	x		x		x	x	9 / 11
Tröbitz	Tröbitz		x	x							x	x	5 / 11
Tschernitz	Tschernitz			x	x					x		x	4 / 11
Uebigau	Uebigau-Wahrenbrück (Stadt)				x	x	x			x	x	x	6 / 11
Vetschau/Spreewald/Wětošow/Blota	Vetschau/Spreewald (Stadt) /Wětošow/Blota (Město)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Wahrenbrück	Uebigau-Wahrenbrück (Stadt)		x	x	x								5 / 11
Welzow/Wjelcej	Welzow (Stadt)/Wjelcej (Město)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11
Werben/Wjerbno	Werben/Wjerbno			x	x	x	x					x	4 / 11
Zeuthen	Zeuthen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	11 / 11

Hinweis: Die regionalplanerisch konkretisierten Ausstattungsmerkmale sind der Tabelle 2 auf Seite 13 zu entnehmen.

Sachlicher Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“, Entwurf

Folgende Gemeinden konnten keinen Ortsteil mit mehr als drei erfüllten Ausstattungsmerkmalen gemäß Ziel Z 3.3 LEP HR vorweisen. Eine Abbildung in der Tabelle auf den Seiten 22 und 23 erfolgte dementsprechend nicht.

Landkreis Dahme-Spreewald:

Alt Zauche-Wußwerk, Bersteland, Byhleguhre-Byhlen/Běla Góra-Bělin, Drahnsdorf, Heideblick, Jamlitz, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Märkisch Buchholz (Stadt), Münchehofe, Neu Zauche/Nowa Niwa, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig/Slopišća, Spreewaldheide/Błošańska Góla, Schwerin, Steinreich

Landkreis Elbe-Elster:

Fichtwald, Gorden-Staupitz, Heideland, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa, Lichterfeld-Schacksdorf, Merzdorf, Schilda, Schraden

Landkreis Oberspreewald-Lausitz:

Bronkow, Frauendorf, Großmehlen, Grünewald, Hermsdorf, Kroppen, Lindenau, Luckaitztal, Neu-Seeland/Nowa Jazorina, Schwarzbach, Tettau

Landkreis Spree-Neiße:

Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow, Drachhausen/Hochoza, Drehnow/Drjenow, Felixsee/ Feliksowy Jazor, Groß Schacksdorf-Simmersdorf, Guhrow/Góry, Heinersbrück/Móst, Jämlitz-Klein Düben, Jänschwalde/Janšojce, Schmogrow-Fehrow/Smogorjow-Prjawoz, Schenkendöbern/Derbno, Tauer/Turjej, Teichland/Gatojce, Turnow-Preilack/Turnow-Pšituk, Wiesengrund/Łukojce

Übersicht aller amtsangehörigen und amtsfreien Gemeinden sowie der zugehörigen Ortsteile - außerhalb Zentraler Orte - in der Region Lausitz-Spreewald.

Grundlagendaten: Digitale Verwaltungsgrenzen des Landes Brandenburg

© GeoBasis-DE/LGB 2018, LVB 04/17, Stand 01.01.2018

Landkreis Dahme-Spreewald

Gemeinde	zugehörige Ortsteile
Alt Zauche-Wußwerk	Alt Zauche, Wußwerk
Bersteland	Niewitz, Freiwalde, Reichwalde
Bestensee	Bestensee, Pätz
Byhleguhre-Byhlen/Běla Góra-Bělin	Byhleguhre/Běla Góra, Byhlen/Bělin
Drahnsdorf	Drahnsdorf, Falkenhain
Eichwalde	Eichwalde
Golßen (Stadt)	Golßen, Zützen, Mahlsdorf
Groß Köris	Groß Köris, Löpten
Halbe	Halbe, Freidorf, Oderin, Briesen
Heideblick	Langengrassau, Falkenberg, Pitschen-Pickel, Wüstermarke, Waltersdorf, Gehren, Goßmar, Beesdau, Bornsdorf, Walddrehna, Schwarzenburg, Wehnsdorf, Weißsack, Riedebeck
Heidensee	Friedersdorf, Prieros, Dannenreich, Wolzig, Bindow, Gussow, Blossin, Gräbendorf, Kolberg, Dolgenbrodt, Streganz
Jamlitz	Jamlitz, Leeskow, Ullersdorf
Kasel-Golzig	Kasel-Golzig, Jetsch, Schiebsdorf
Krausnick-Groß Wasserburg	Krausnick, Groß Wasserburg
Lieberose (Stadt)	Lieberose, Blasdorf, Doberburg, Trebitz, Goschen
Märkisch Buchholz (Stadt)	Märkisch Buchholz
Märkische Heide/Markojska Góla	Groß Leuthen/Lutol, Gröditsch, Alt-Schadow, Pretschen/Mrocna, Hohenbrück-Neu Schadow, Plattkow, Kuschkow, Wittmannsdorf-Bückchen, Schuhlen-Wiese, Dürrenhofe, Krugau, Dollgen/Dolgi, Leibchel, Biebersdorf, Groß Leine, Klein Leine/Male Linje, Glietz
Mittenwalde (Stadt)	Mittenwalde, Brusendorf, Ragow, Schenkendorf-Krummensee, Telz, Gallun, Motzen, Töpchin
Münchehofe	Münchehofe
Neu Zauche/Nowa Niwa	Neu Zauche/Nowa Niwa, Caminchen/Kamjeńki, Briesensee/Brjazyna nad Jazorom
Rietzneuendorf-Staakow	Rietzneuendorf, Staakow, Friedrichshof
Schlepzig/Słopišća	Schlepzig/Słopišća
Schönwald	Schönwalde, Waldow/Brand
Schulzendorf	Schulzendorf
Schwerin	Schwerin
Schwielochsee	Ressen-Zaue, Speichrow, Goyatz, Jessern, Mochow, Lamsfeld-Groß Liebitz
Spreewaldheide/Błošańska Góla	Sacrow/Zakrjow, Waldow/Waldow, Laasow/Łaz, Butzen/Bucyn
Steinreich	Glienig, Sellendorf
Straupitz/Tšupc	Straupitz/Tšupc
Teupitz (Stadt)	Teupitz, Egsdorf, Neuendorf, Tornow
Unterspreewald	Neu Lübbenau, Leibsch, Neuendorf am See
Zeuthen	Zeuthen

Landkreis Elbe-Elster

Gemeinde	zugehörige Ortsteile
Crinitz	Crinitz, Gahro
Doberlug-Kirchhain (Stadt)	Doberlug-Kirchhain, Buchhain, Nexdorf, Prießen, Dübrichen, Trebbus, Arenzhain, Werenzhain, Lichtena, Frankena, Hennersdorf, Lugau
Falkenberg/Elster (Stadt)	Falkenberg/Elster, Beyern, Großrössen, Rehfeld, Kölsa, Schmerkendorf
Fichtwald	Stechau, Hilmersdorf, Naundorf
Gorden-Staupitz	Gorden, Staupitz
Gröden	Gröden
Großthiemig	Großthiemig
Heideland	Eichholz, Drößig, Fischwasser
Hirschfeld	Hirschfeld
Hohenbucko	Hohenbucko, Proßmarke
Hohenleipisch	Hohenleipisch, Dreska
Kremitzau	Kolochau, Polzen, Malitschkendorf
Lebusa	Lebusa, Freileben, Körba
Lichterfeld-Schacksdorf	Lichterfeld, Schacksdorf, Lieskau
Massen-Niederlausitz	Massen, Betten, Ponnsdorf, Gröbitz, Lindthal, Babben
Merzdorf	Merzdorf
Mühlberg/Elbe (Stadt)	Mühlberg/Elbe, Koßdorf, Martinskirchen, Brottewitz, Altenau, Fichtenberg
Plessa	Plessa, Kahla, Döllingen
Röderland	Prösen, Haida, Würdenhain, Reichenhain, Saathain, Stolzenhain a. d. Röder, Wainsdorf
Rückersdorf	Rückersdorf, Friedersdorf, Oppelhain
Sallgast	Sallgast, Dollenchen, Göllnitz
Schilda	Schilda
Schlieben (Stadt)	Schlieben, Werchau, Jagsal, Oelsig, Frankenhain, Wehrhain
Schönborn	Schönborn, Schadewitz, Gruhno, Lindena
Schönewalde (Stadt)	Schönewalde, Ahlsdorf, Stolzenhain, Brandis, Wiepersdorf, Knippelsdorf, Grassau, Wildenau, Bernsdorf, Dubro, Jeßnigk
Schraden	Schraden
Sonnenwalde (Stadt)	Sonnenwalde, Brenitz, Kleinkrausnik, Großkrausnik, Zeckerin, Friedersdorf, Schönewalde, Münchhausen, Pießig, Goßmar, Dabern, Pahlsdorf, Großbahren, Kleinbahren, Birkwalde, Breitenau, Möllendorf
Tröbitz	Tröbitz
Uebigau-Wahrenbrück (Stadt)	Uebigau, Wahrenbrück, Neudeck, Bahnsdorf, Wiederau, Drasdo, Langennaundorf, Wildgrube, Beiersdorf, Zinsdorf, Marxdorf, Bönitz, Kauxdorf, Saxdorf, Beutersitz, Domsdorf, Winkel, Rothstein, Prestewitz, Bomsdorf, München

Landkreis Oberspreewald-Lausitz

Gemeinde	zugehörige Ortsteile
Altdöbern	Altdöbern, Ranzow, Reddern,
Bronkow	Bronkow, Lipten, Lug
Calau (Stadt)/ Kalawa (Město)	Calau/Kalawa, Zinnitz/Synjeńce, Groß Jehser/Jazory, Buckow/Bukow, Mlode/Młóże, Saßleben/Zasłomjeń, Bolschwitz/Bólašojce, Werchow/Wjerchownja, Kemmen/Kamjeny, Groß-Mehßow/Změšow, Craupe/Kšupow, Gollmitz/Chańc
Frauendorf	Frauendorf
Großkmehlen	Großkmehlen
Grünwald	Grünwald
Guteborn	Guteborn
Hermsdorf	Hermsdorf, Jannowitz
Hohenbocka	Hohenbocka
Kroppen	Kroppen
Lindenau	Lindenau
Luckaitztal	Gosda, Buchwäldchen, Muckwar, Schöllnitz
Neupetershain/Nowe Wiki	Neupetershain/Nowe Wiki
Neu-Seeland/Nowa Jazorina	Ressen/Rašyn, Lubochow/Lubochow, Lindchen/Lindow, Bahnsdorf/Bobošojce
Ortrand (Stadt)	Ortrand
Ruhland (Stadt)	Ruhland
Schipkau	Schipkau, Klettwitz, Annahütte, Drochow, Meuro, Hörlitz,
Schwarzbach	Schwarzbach
Tettau	Tettau
Vetschau/Spreewald (Stadt)/ Wětošow/Blota (Město)	Vetschau/Spreewald/Wětošow/Blota, Raddusch/Raduš, Stradow/Tšadow, Naundorf/Njabožkojce, Suschow/Zušow, Koßwig/Kósojce, Repten/Herpna, Missen/Pšyne, Laasow/Łaz, Ogrosen/Hogrozna, Göritz/Chórice

Landkreis Spree-Neiße

Gemeinde	zugehörige Ortsteile
Briesen/Brjazyna	Briesen/Brjazyna
Burg (Spreewald)/ Bórkowy (Błota)	Burg (Spreewald)/ Bórkowy (Błota), Müschen/Myśyn
Dissen-Striesow/Dešno-Strjażow	Dissen/Dešno, Striesow/Strjażow
Döbern (Stadt)	Döbern
Drachhausen/Hochoza	Drachhausen/Hochoza
Drebkau (Stadt)/ Drjowk (Město)	Drebkau/Drjowk, Kausche/Chusej, Casel/Kózle, Greifenhain/Maliń, Domsdorf/Domašojce, Siewisch/Žiwize, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc, Jehserig/Jazorki, Laubst/Lubošc
Drehnow/Drjenow	Drehnow/Drjenow
Felixsee/ Feliksowy Jazor	Bohsdorf, Klein Loitz, Bloischdorf/Błobošojce, Reuthen, Friedrichshain
Groß Schacksdorf-Simmersdorf	Groß Schacksdorf, Simmersdorf
Guhrow/Góry	Guhrow/Góry
Heinersbück/Móst	Heinersbrück/Móst, Grötsch/Grozišc
Jämlitz-Klein Düben	Jämlitz, Klein Düben
Jänschwalde/Janšojce	Jänschwalde Dorf/Janšojce Wjas, Jänschwalde Ost/Janšojce Pódzajtšo, Drewitz/Drjejce, Grießen/Grěšna
Kolkwitz/Golkojce	Kolkwitz/Golkojce, Babow/Bobow, Eichow/Dubje, Milkersdorf/Górnej, Krieschow/Kšišow, Wiesendorf/Naseńce, Brodtkowitz/Brodkojce, Papitz/Popojce, Kunersdorf/Kósobuz, Limberg/Limbark, Kackrow/Kokrjow, Dahlitz/Dalic, Glinzig/Glinsk, Gulben/Golbin, Zahsow/Cazow, Hähnchen/Hajnk, Klein Gaglow/Gogolowk
Neiße-Malxetal	Jocksdorf, Klein Kölzig, Groß Kölzig, Preschen, Jerischke
Neuhausen/Spree/ Kopańce/Sprjewja	Neuhausen, Laubsdorf, Groß Oßnig, Klein Döbbern, Groß Döbbern/Wjelike Dobrynje, Frauendorf, Koppatz, Bagenz, Haasow/Hažow, Kathlow, Roggosen, Sergen, Gablenz, Komptendorf, Drieschnitz-Kahsel
Peitz (Stadt)/ Picnjo (Město)	Peitz/Picnjo
Schenkendöbern/Derbno	Schenkendöbern, Grano/Granow, Staakow, Reicherskreuz, Pinnow, Sembten, Groß Drewitz, Lauschütz, Krayne, Lübbinchen, Bärenklau, Grabko, Atterwasch, Kerkwitz/Keřkojce, Taubendorf/Dubojce, Groß Gastrose/Gósćeraz
Schmogrow-Fehrow/ Smogorjow-Prjawoz	Schmogrow/Smogorjow, Fehrow/Prjawoz
Tauer/Turjej	Tauer/Turjej, Schönhöhe/Šejnejda
Teichland/Gatojce	Maust/Hus, Neuendorf/Nowa Wjas, Bärenbrück/Barbuk
Tschernitz	Tschernitz, Wolfshain
Turnow-Preilack/Turnow-Pšiřuk	Turnow/Turnow, Preilack/Pšiřuk
Welzow (Stadt)/ Wjelcej (Město)	Welzow/Wjelcej, Proschim/Prožym
Werben/Wjerbno	Werben/Wjerbno
Wiesengrund/Łukojce	Gosda/Gózd, Jethe/Jaty, Trebendorf/Trjebejce, Mattendorf/Matyjojce, Gahry/Garjej